

Presseinformation

Nr.: 012/2020

Potsdam, 20. Januar 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Tobias Arbinger

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 160 97 53 24 82

Fax: +49 331 866-5049

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Geflügelpest-Erreger H5N8 bei einem Wildvogel in Brandenburg nachgewiesen

Erster bestätigter Fall in Deutschland / Fundort in Spree-Neiße

In Brandenburg ist bei einem verendeten Wildvogel (Blessgans) der Geflügelpest-Erreger H5N8 nachgewiesen worden. Der Fundort befindet sich im Landkreis Spree-Neiße nahe der polnischen Grenze. Die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI, auch: Geflügelpest) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche des Geflügels. Der Subtyp H5N8 breitet sich seit Jahresbeginn sehr schnell in Osteuropa aus (unter anderem in Polen). Der Fund in Spree-Neiße ist aktuell der erste von einem Labor nachgewiesene und amtlich bekannte Fall in Deutschland. Das Brandenburger Verbraucherschutzministerium hat das positive Laborergebnis heute unverzüglich per Einzelfall-Meldung dem Bundeslandwirtschaftsministerium und den anderen Ländern mitgeteilt. Das Risiko eines Eintrages des Geflügelpest-Erregers in die Hausgeflügelbestände durch direkte Kontakte mit Wildvögeln wird durch das Friedrich-Loeffler-Institut aktuell als gering eingestuft.

Verbraucherschutzministerin **Ursula Nonnemacher** sagte in Potsdam: „Ein Grund für die Anordnung weitergehender Schutzmaßnahmen für die Hausgeflügelhaltungen besteht unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes aktuell nicht. Wir beobachten das Seuchengeschehen sehr aufmerksam. Das fortlaufende **Geflügelpest-Monitoring** bei Hausgeflügel und Wildvögeln in Brandenburg wird **jetzt deutlich intensiviert**. Zur Verhinderung der indirekten Einschleppung des hoch ansteckenden Erregers sind **alle Geflügelhalter aufgefordert**, die vorgeschriebenen **Biosicherheitsmaßnahmen** in den Betrieben zu überprüfen und **zu verstärken**.“

Darüber hinaus sollten **Hobbyhalter** sicherstellen, dass die Ein- und Ausgänge zu den Ställen gegen unbefugten Zutritt gesichert sind, die Ställe oder sonstigen Standorte des Geflügels von fremden Personen nur mit betriebseigener Schutz- oder Einwegkleidung betreten werden und eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.



Infektionen des Menschen mit H5N8 sind bisher nicht bekannt. Eine Übertragung des Erregers über infizierte Lebensmittel sind laut einer Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung unwahrscheinlich (siehe dazu: <https://www.bfr.bund.de/cm/343/vogelgrippe-virusuebertragung-h5n8-durch-den-verzehr-von-gefluegelfleisch-und-gefluegelfleischprodukten-unwahrscheinlich.pdf>).

Weitere Informationen zur Aviäre Influenza (Geflügelpest):

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit:
<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

Bundeslandwirtschaftsministerium: <https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/texte/Gefluegelpest-Vogelgrippe.html>